

Wachsame Voraussicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand**

Band (Jahr): **4 (1938-1939)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-943191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Monthly Publication of the
SWISS BENEVOLENT SOCIETY in New Zealand

Groupe New Zealand of the N.H.C.

AUCKLAND, N. Z.

4th YEAR, VOL. 7.

1st. APRIL, 1939.

+++++++

Der Wehrwille der Schweiz.

(Ausschnitt aus der Rede von Bundesrat
Minger im Nationalrat.)

Bei der Beantwortung der in der Eintretensdebatte zur Vorlage ueber die Verlaengerung der militaerischen Unterrichtskurse gefallenen Voten sprach sich Bundesrat Minger am 1. Februar in folgender Weise ueber die in der letzten Zeit geausserten Kritiken und ueber die Stellung der Schweiz im Kriegsfall aus:

In einer Zeit, wo die aussenpolitischen Spannungen die Sammlung aller aufbauwilligen Kraefte notwendig machen, gibt es Kritiker, die behaupten, dass fuer die militaerische Landesverteidigung nichts oder nur Ungenuegendes getan worden sei. Gegen einen solchen Defaitismus, der mit den Tatsachen in schaerfstem Widerspruch steht, muessen wir mit aller Entschiedenheit Stellung nehmen. Nichts ist verwerflicher, als das Vertrauen unseres Volkes in unsere Armee mit solchen Behauptungen zu erschuettern. Noch sind wir nicht am Ende unserer Ruestungen; aber auch alle anderen uns umgebenden Laender haben noch grosse Luecken in ihrem Verteidigungssystem auszufuellen. Mit Bestimmtheit duerfen wir feststellen, dass schon heute unsere Armee das volle Vertrauen verdient; sie wuerde fuer jeden Angreifer einen sehr ernst zu nehmenden Gegner darstellen. Von gewisser Seite wurde auch die unsinnige Behauptung herumgeboten, dass der Bundesrat unter gewissen Umstaenden das Land kampflos einer fremden Macht preisgeben koennte. Keine Behauptung ist fuer den Bundesrat beleidigender als diese! Wenn unser Land von irgendeiner Grossmacht angegriffen wuerde - und wuerde der Angriff auch einzig und allein der Schweiz gelten - so wuerde der Bundesrat das ganze Land zur Verteidigung bis zum letzten Blutstropfen aufrufen! Die Schweiz wird niemals kampflos untergehen; unserer ruhmreichen Tradition und dem Gedenken unserer Vaeter sind wir es schuldig, dass wir uns bis zum letzten zur Wehr setzen. Lieber den Tod, als in die Knechtschaft gehen!

Wachsamer Voraussicht.

Der Ernst des Jahres 1939 wirft seine Schatten voraus. Am 30. Januar genehmigte der Bundesrat Entwurf und Botschaft eines dringlichen Bundesbeschlusses ueber "ausserordentliche Truppenaufgebote im Jahre 1939". Es handelt sich um eine betrachtliche Erweiterung der militaerischen Kompetenz der Bundesregierung, die angesichts der spannungsreichen internationalen Lage sich aufdraengt und die als Massnahme wachsamer Voraussicht im ganzen Schweizerlande herum tiefe Genugtuung ausloeste. Nach den dueren Septembertagen des vergangenen Jahres regte sich nicht nur in militaerischen Kreisen der Wunsch, es moechte in unserer Landesverteidigung alles getan werden, um den heutzutage so blitzartig

sich vollziehenden Entscheidungen auf dem internationalen Plane gewachsen zu sein. Als Frucht der seither gewalteten Diskussionen und vor allem als Konsequenz aus den Erfahrungen des ereignisreichen Jahres, das hinter uns liegt, ist der beantragte Bundesbeschluss aufzufassen, zu dem das Parlament in seiner einwochigen ausserordentlichen Januarsession Stellung zu nehmen haben wird. Durch die folgenden drei Artikel soll die fuer die militaerische Sicherheit verantwortliche Regierung die Moeglichkeit erhalten, unsere Wehrbereitschaft derjenigen unserer Nachbarn anzupassen, um damit jedem Gedanken an einen ueberraschenden Durchbruch unter Verletzung unserer Neutralitaet zum vornherein unseren Abwehrwillen entgegenzustellen.

Art. 1: Der Bundesrat wird ermachtigt, im Laufe des Jahres 1939 Truppen mit vollen Bestaenden einzuberufen und sie solange im Dienst zu behalten, als Zweck und Umstaende es erfordern, in der Regel drei Wochen. Derart geleistete Dienste werden den Wiederholungskurspflichtigen als Wiederholungskurs angerechnet.

Art. 2: Dem Bundesrat wird hierfuer der noetige Kredit zur Verfuegung gestellt. Es ist in der Staatsrechnung 1939 darueber Rechnung abzulegen.

Art. 3: Dieser Beschluss wird als dringlich erklaert und tritt sofort in Kraft.

Luftschutzraeume, Gasmasken in der Schweiz.

Bundesrat Minger antwortet im Nationalrat auf das in der letzten Session begruendete Postulat Hirzel (Waadt, freis.) betreffend den passiven Luftschutz. Fuer den Bau von Luftschutzraeumen ist vieles geschehen. Zirka hundert Bauten sind subventioniert, eine Reihe von Begehren sind in Pruefung. In Frage kommen kollektive Schutzraeume oder Schutzkeller in den Haeusern; Ratschlaege hierfuer sind in Vorbereitung. Die Ausruestung der ganzen Bevoelkerung mit Gasmasken ist nicht notwendig. Gasmasken koennen zu reduzierten Preis an Minderbemittelte abgegeben werden. Die Nachfrage ist aber nicht gross. Eine Verteilung an die Gesamtbevoelkerung ist nicht notwendig; anzustreben ist die Versorgung der Bevoelkerung in den gefaehrdeten Gegenden. Die C-Maske kommt auf 16 Fr. Billiger ist eine Flucht- oder Haubenmaske, die 11 Fr. kostet, aber als Arbeitsmaske nicht geeignet ist. Die Masken sollen in Friedenszeiten angeschafft werden. Das Postulat wird vom Bundesrat entgegengenommen.

Marschall Pétain ueber die Schweizer Armee.

An der Pariser Freien Schule fuer politische Wissenschaften wurde auf Anregung des Marschalls Pétain fuer die Studenten ein zweijaehriger Kurs ueber Landesverteidigung geschaffen. Die Studenten koennen nach der Absolvierung ein Examen bestehen. Pétain hielt bei Anlass der feierlichen Eroeffnung dieses Kurses vor einem zahlreichen Auditorium eine Ansprache, die auch in der Schweiz interessieren duerfte. Der Marschall stellte unser Land direkt als ein Beispiel fuer die richtige Auffassung der modernen Landesverteidigung hin. Die hauptsaechlichste Lehre, die er aus den schweizerischen Herbstmanoevern von 1937 gezogen habe, sei die Feststellung gewesen, dass die schweizerische Armee die Nation selbst sei. Die gebildeten Kreise der Schweiz hielten darauf, die Kaders der Armee zu bilden, mehr noch, fuer die Schweizer gehoere eine gute militaerische Bildung zur guten allgemeinen Bildung. Diese Idee solle der Leitgedanke der franzoesischen Kurse ueber Landesverteidigung sein. Jedermann, und besonders jeder Gebildete, muesse die wichtigsten Fragen der Landesverteidigung kennen und diese Kenntnis nicht bloss dem Berufsmilitaer ueberlassen wollen. Es sei unzulaessig, dass die jungen Leute, die spaeter Staatsmaenner und hohe Beamte werden, den militaerischen Fragen gegenueber gleichgueltig bleiben. Der Marschall belegte diese Ueberzeugung mit den Notwendigkeiten des modernen Krieges, die er in interessanter Weise schilderte. Er hob dabei die Bedeutung der Luftwaffe